

– Ausfertigung –



Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss

Terminbestimmung

555 K 15/24

17.03.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 29. Juli 2025, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Thüringer Straße 16,
06112 Halle (Saale), Saal/Raum 2.047, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bennstedt Blatt 1665 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Bennstedt	5	58/3	Gebäudefläche, An der Presse 2	851

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Es handelt sich um ein Grundstück, welches mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengelassen bebaut ist. Das Einfamilienhaus wurde um 1920 errichtet und 2015 zum Teil modernisiert. Die Wohnfläche beträgt ca. 177 qm. Bei den Nebengebäuden handelt es sich um Garagen, Stallgebäude und Abstellräume. Es besteht insgesamt Unterhaltungsstau. Das Grundstück ist eigen genutzt. Die postalische Anschrift lautet: An der Presse 2, 06179 Salzatal.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobilienpool.de und www.zvg-portal.de

Neubauer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 08.04.2025

Nostitz, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle